



SV ÖFINGEN 1969 e.V.

Training / Spielbetrieb unter der Corona - Verordnung (Stand: 14.07.2020)

Für: Spieler*, Eltern, Trainer, Betreuer, Funktionäre, Umfeld des SV Öfingen 1969 e.V.

* Aus Gründen der Lesbarkeit wird im ganzen Dokument bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer auch die weibliche Form mitgemeint.

1. VORAUSSETZUNGEN

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten.
 - Die „Corona-Verordnung“ orientiert sich an der Corona-Verordnung vom Land Baden-Württemberg sowie an dem Leitfaden vom Deutschen Fußball-Bund „Zurück auf den Platz“.
- Die „Corona-Verordnung“ wird immer an die aktuellen Entwicklungen angepasst und kann sich somit fortlaufend ändern.
- Jeder, der am Training teilnimmt, kennt die aktuelle Fassung „Corona-Verordnung“ und hält sich daran.
 - Die Teilnahme am Training in der „Corona-Zeit“ ist (wie immer) freiwillig.
 - Da es für uns alle eine neue Situation ist, bauen wir auf Euer Verständnis, Euer Mitdenken, Euer Engagement, Eure Solidarität und Eure Flexibilität. Gemeinsam können wir diese Situation positiv gestalten.

2. GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:
 - Husten
 - Fieber (ab 38 Grad Celsius)
 - Atemnot
 - sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen und der Hygienebeauftragte des SV Öfingen informiert werden.
- Bei allen am Training Beteiligten wird vor jedem Training der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.



SV ÖFINGEN 1969 e.V.

3. MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, verzichten sie auf die Durchführung.
- Potenziell Teilnehmende am Training, die einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören, müssen dies dem Trainer melden und mit diesem eine Teilnahme besprechen.
- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining und nur ab Absprache mit dem Trainer möglich.

4. ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Es muss immer sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Das ist aktuell der Fall.
- Hygienebeauftragter des SV Öfingen 1969 e.V. und Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs: **Rainer Münzer**
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter wurden über die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins in Kenntnis gesetzt.

5. ORGANISATORISCHE UMSETZUNG / GRUNDSÄTZE

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer, Vereinsmitarbeiter und Platzverantwortliche) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung an den Trainer (spätestens am Vortag des Trainings bis 18.00 Uhr), ob man am Training teilnehmen kann, ist verpflichtend, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit: Die verantwortlichen Trainer müssen die Trainingsbeteiligung und Gruppeneinteilung namentlich dokumentieren. Die Listen muss jeder verantwortliche Trainer für mindestens 8 Wochen bei sich archivieren, um mögliche Infektionsketten später nachvollziehen zu können. Adressen und Telefonnummern liegen dem Gesamtverantwortlichen vor.

6. ANKUNFT UND ABFAHRT

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Bitte auch beim Betreten des Sportgeländes darauf achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird (auch mit dem Fahrrad).



SV ÖFINGEN 1969 e.V.

- Alle Teilnehmer kommen idealerweise umgezogen auf das Sportgelände.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen idealerweise zu erfolgt zu Hause.

7. UMKLEIDEKABINEN UND DUSCHEN

- Im Trainingsbetrieb Benutzung beider Umkleidekabinen um Gruppen maximal zu entzerren
- Im Spielbetrieb max 4 Spieler gleichzeitig in der Kabine
- Verweilzeit in der Kabine wird auf ein Minimum begrenzt
- Fenster muss die ganze Zeit geöffnet bleiben
- Duschen dürfen jeweils nur die 4 Äußeren belegt werden d,h die beiden mittleren Duschen werden gesperrt
- Duschen und Umkleidekabinen müssen nach jeder Benutzung Desinfiziert und gereinigt werden
- Reinigen und Desinfizieren wird durch unsere Reinigungskraft T. Brummet durchgeführt , dokumentiert und archiviert

8. AUF DEM SPIELFELD

- Alle Trainingsformen müssen unter der Voraussetzung der DOSB-Leitplanken, vor allem der Abstandsregeln, durchgeführt werden: s. „Die zehn Leitplanken des DOSB“
- Aktuell darf in Gruppengrößen 20 Personen auf 400qm trainiert werden
- Der Ball darf nicht mit der Hand berührt werden. Außer: jeder Spieler bringt eigenen Ball mit.

9. AUF DEM SPORTGELÄNDE

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht erlaubt.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nicht erlaubt.
- Der Zugang zu den Toiletten ist möglich, jedoch einzeln unter Einhaltung des Mindestabstandes 1,5m.
- Händewaschen vor und nach jedem Training mit Seife.
- Nur ein Trainer pro Mannschaft darf Material und Bälle holen.
- Nach dem Training müssen das Material und die Bälle gereinigt (Seife oder Desinfektionsmittel) werden.



SV ÖFINGEN 1969 e.V.

10. HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Händewaschen mit Seife (mindestens 20 Sekunden) vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Trainingsmaterial wird nur vom Trainer geholt und weggebracht und muss nach der Nutzung desinfiziert werden.

11. ERGÄNZENDE HINWEISE

- Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Freiluftangebote erleichtern das Einhalten von Distanzregeln.
- Zur Einhaltung der Distanzregeln finden weiterhin keine sozialen Veranstaltungen des Vereins statt. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen.

12. KOMMUNIKATION

- Die „Corona-Verordnung“ wird vor der Aufnahme des Trainings an alle Vereinsmitarbeiter , Trainer, aktiven Spieler verteilt.
- Bei Fragen könnt Ihr Euch gerne an unseren Hygienebeauftragten, **Rainer Münzer**, wenden.
- Die „Corona-Verordnung“ hängt am Eingang des Vereinsheimes.

Und jetzt: Viel Spaß mit dem runden Leder!

SV Öfingen

Rainer Münzer

1. Vorsitzender
Hygiene Beauftragter

Thomas Klimmer

Spielausschuss

Stand: 14.07.2020